

Uwe Schmidt aus Bremerhaven leitet nun das Bundesfinanzierungsgremium!

Uwe Schmidt aus Bremerhaven ist neuer Vorsitzender des Bundesfinanzierungsgremiums, gewählt am 28. Juni 2025.



Bremen, Deutschland - In einer bedeutenden Entscheidung für die Finanzpolitik Deutschlands wurde Uwe Schmidt, Bundestagsabgeordneter aus Bremerhaven, zum neuen Vorsitzenden des **Bundesfinanzierungsgremiums** gewählt. Diese Wahl fand im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gremiums statt, das aus 13 Mitgliedern besteht und eine zentrale Rolle in der Überwachung der Finanzierung des Bundes spielt.

Die Aufgaben des Bundesfinanzierungsgremiums sind vielfältig und reichen von der Prüfung der Bedingungen und gesetzlichen Vorgaben für die Aufnahme von Schulden bis hin zur Beratung über Bundesbeteiligungen an privaten Unternehmen, wie etwa

der Telekom und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Zudem hat das Gremium die Oberaufsicht über die Finanzmarktpolitik des Bundes, wodurch es einen wichtigen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität ausübt.

Parlamentarische Kontrolle über die Verschuldung

Gemäß **Bundesfinanzierungsgremium** wird dieses Gremium vom Deutschen Bundestag gewählt und übernimmt die parlamentarische Kontrolle über die Verschuldung des Bundes. Dabei wird es vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens informiert. Ein wohldefiniertes Regelwerk sorgt dafür, dass die Bundesregierung den Bundestag regelmäßig über wesentliche Fragen der Bundesbeteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen und der Beteiligungsverwaltung unterrichtet.

Der Hintergrund ist klar: Das Gremium nimmt seine Aufgaben ernst und ist zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die seinen Mitgliedern während ihrer Arbeit bekannt werden. Damit wird sichergestellt, dass sensible Informationen geschützt bleiben und ein transparenter, aber sicherer Umgang mit öffentlich-relevanten Finanzdaten erfolgt.

Erweiterte Zuständigkeiten seit 2018

Ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Bundesfinanzierungsgremiums war die Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Finanzmarktremiums zum 1. Januar 2018. Mit dieser Erweiterung der Zuständigkeiten hat das Gremium nicht nur eine breitere Verantwortung, sondern auch einen entscheidenden Einfluss auf die Stabilität der Finanzmärkte erhalten. In geheimen Sitzungen wird es regelmäßig über Fragen des Sondervermögens „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ sowie des „Restrukturierungsfonds“ informiert.

Zusätzlich hat das Gremium seit dem 1. Januar 2010 auch die Kontrolle über die Bundesbeteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen übernommen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung erfolgte mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz vom 27. März 2020, durch das das Gremium die parlamentarische Kontrollaufgabe für das neu eingerichtete Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ erhielt.

Insgesamt steht das Bundesfinanzierungsgremium also im Zentrum der deutschen Finanzpolitik und trägt erheblich zur Stabilität des Bundeshaushalts sowie der damit verbundenen Unternehmen und Märkte bei. Es bleibt abzuwarten, wie sich die unter der neuen Führung von Uwe Schmidt beschlossenen Maßnahmen auf die Finanzlandschaft auswirken werden. Eines ist jedoch sicher: In dieser Position wird Schmidt ein gutes Händchen brauchen, um den Herausforderungen der Finanzpolitik gerecht zu werden.

Details	
Ort	Bremen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.butenunbinnen.de• de.m.wikipedia.org• www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net